Dr. Ralf-René Weingärtner, Direktor der GD für Jugend und Sport des Europarats

Die wichtigsten Etappen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien des Europarats im Bereich Jugend und Sport

Der Jugendsektor

Die Anfänge einer Europäischen Jugendpolitik (1960-1970)

Wann immer sich der Europarat in den sechziger Jahren den Themen Jugend und Jugendpolitik widmete, geschah dies im Zusammenhang mit speziellen Fragestellungen. Von Beginn an war die Jugend Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit all derer, die sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Aufbau eines neuen, auf einer Ethik der Menschenrechte beruhenden und sich seines gemeinsamen Schicksals bewussten Europa befassten. Regierungen wie Parlamente sind sich seither in der Einschätzung einig, dass jegliche Jugendpolitik sich allein auf die Förderung von Jugendorganisationen stützen kann und muss, die als privilegiertes Forum für eine demokratische Beteiligung von Jugendlichen anerkannt sind und durch ihre Vielfalt und Eigenständigkeit verlässliche Bedingungen schaffen, um jede Art staatlicher Bevormundung der Jugend zu verhindern. Anfang der sechziger Jahre hielt es der Rat für Kulturelle Zusammenarbeit für geboten, aus der Mitte der europäischen Jugend heraus einen dynamischen Prozess in Gang zu setzen, in dem gemeinsam mit den Jugendorganisationen Aktionen wie insbesondere Begegnungen, Austauschprogramme und Praktika mit einem Schwerpunkt auf der Beteiligung der Jugendlichen und ihrer Eigeninitiative im sozialen und kulturellen Leben umgesetzt wurden. In der elsässischen Stadt Obernai wurde mit Unterstützung des Rats für Kulturelle Zusammenarbeit der Grundstein für die Arbeit eines experimentellen Jugendzentrums gelegt. Dank des Europarats gelang es, durch Austauschprogramme und internationale Begegnungen zwischen in der Jugendarbeit tätigen europäischen Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) ein Netz von Beziehungen zwischen den Jugendlichen in Ost- und Westeuropa zu knüpfen und erste Ansätze für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen westlichen Regierungsvertretern und europäischen Jugendorganisationen zu schaffen. Die Aufnahme des Dialogs mit den Jugendorganisationen bot sich als der gleichsam natürliche Weg zu diesem Ziel an.

Einige Jahre später sahen sich die europäischen Regierungen mit der von den Jugendlichen ausgelösten Krise von 1968 konfrontiert, die die Grundfesten des gesellschaftlichen Modells der Nachkriegszeit erschütterte. Seit 1968 fanden parallel zwei parlamentarische Debatten statt, diejenige in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und diejenige in der Europäischen Versammlung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (aus der 1979 das Europäische Parlament hervorging). Beide hatten das gleiche Thema zum Inhalt: „Jugend in der Krise“. Es wurde in beiden Versammlungen unter der gleichen Prämisse angeschnitten: die Notwendigkeit, Jugendliche stärker in den Aufbau eines demokratischen Europa einzubeziehen. So, als bilde der Aufbau eines demokratischen Europa für die Nachkriegsgeneration das Vermächtnis an die nachfolgende Generation. Für den Europarat ging es darum, das westliche Konzept der Menschenrechte und der Demokratie zu verteidigen; die Europäische Gemeinschaft wollte die Verbreitung des europäischen Gedankens und die zukünftige Erweiterung der Gemeinschaft sicher stellen. Im Jahr 1969 erklärten die Staats- und Regierungschefs im Schlussprotokoll des Gipfels von Den Haag: „Der Aufbau eines gemeinsamen Europa wird nur verwirklicht werden können, wenn wir die Jugend in enger Zusammenarbeit daran beteiligen.“

Aufbauend auf den Erfahrungen von Obernai und den mit den Jugendorganisationen geknüpften vertrauensvollen Beziehungen ging der Europarat nun daran, in logischer Konsequenz eine eigenständige europäische Jugendpolitik zu initiieren. Im Jahr 1970 wurde das Europäische Jugendzentrum (EJZ) in Straßburg gegründet, zwei Jahre später gefolgt von der Europäischen Jugendstiftung (EJS).

Das EJZ stellt seitdem eine Stätte der Begegnung und Bildung dar, die in Europa einzigartig ist und in deren Rahmen sich die Jugendorganisationen konkret für den Aufbau eines gemeinsamen Europa einsetzen, zur Arbeit des Europarats beitragen, jugendtypische Probleme analysieren und Erfahrungen mit interkulturellem Lernen sammeln können. Die EJS ihrerseits unterstützt solche multinationalen Aktivitäten von Jugendlichen finanziell, die ihrer Art nach geeignet sind, den Frieden und die internationale Verständigung in Europa und in der Welt zu fördern. Durch ihren besonderen Status innerhalb des Europarats spielt die Europäische Jugendstiftung eine Pionierrolle bei der Förderung des Austauschs von Jugendlichen aus den beiden politischen „Blöcken“.

Die Beteiligung der Jugendlichen bildet also Ziel und Inhalt der Aktivitäten des EJZ und der EJS. Der innovative Ansatz geht jedoch noch darüber hinaus: durch das System der Mitbestimmung, das die Verwaltung der beiden Institutionen kennzeichnet, wonach sich die Vertreter von Regierungen und Jugendorganisationen die Entscheidungsbefugnisse teilen. Der Bezug auf das System der Mitbestimmung wird sich später zu einer Konstanten der Jugendpolitik des Europarats entwickeln. Noch heute dient es als Modell für die Entwicklung von Ansätzen für die Jugendpolitik, deren grundlegendes Anliegen es ist, Jugendlichen zu helfen, sich zu aktiven Bürgern der demokratischen Gesellschaften zu entwickeln.

Von diesem Punkt an entwickelte sich der Handlungsrahmen des Europarats unaufhörlich weiter. Es war der Europarat, der im Jahr 1985 die erste Konferenz der für Jugendpolitik zuständigen Minister einberief und der 1995 ein zweites Europäisches Jugendzentrum in Budapest schuf. Heute sind es mehr als 200 Organisationen und europäische Jugendnetzwerke, die regelmäßig mit den Zentren und der Stiftung des Europarats zusammen arbeiten, sowie beinahe 10.000 jugendliche Multiplikatoren (die Verantwortung innerhalb ihrer jeweiligen Organisation tragen), die jedes Jahr an Veranstaltungen im Rahmen dieser Einrichtungen teilnehmen. Ingesamt haben dort seit 1971 mehr als 300.000 junge Menschen ihr Bewusstsein für europäische Themen und die Werte des Europarats erweitert und ihre Kenntnisse vertieft.

Erste Neuansätze für eine Europäische Jugendpolitik (1974-1989)

So sehr das Bild der Jugend während der sechziger und siebziger Jahre geprägt war durch die Vorstellung einer Generation in Aufruhr, im Widerstand zur Gesellschaft, so radikal wandelte sich von der Mitte der siebziger Jahr an dieses Bild im Kontext der Wirtschaftskrise, die sich mit dem ersten Ölpreisschock im Jahr 1974 entwickelte und sich mehr oder minder durchgehend bis zum Ende der neunziger Jahre, ja sogar darüber hinaus erstreckte. Diese besonders durch die Arbeitslosigkeit und durch soziale Brüche gekennzeichnete Krise betrifft nach und nach in besonderem Maße auch die Jugendlichen. Neue Formen des Protests und der Mobilisierung von Jugendlichen entwickeln sich und verändern die Landschaft der Jugendorganisationen. Dieser Bruch in der Sozialisierung führt zu einer neuen Art, an Fragen und Probleme der Jugendlichen heranzugehen. Es geht nicht mehr primär darum, Jugendliche zur Beteiligung an der Gesellschaft anzuregen, sondern sie, wenn nicht zu integrieren, so doch mit einzubinden. Die nationalen Politiken orientieren sich am neuen Ziel der sozialen Eingliederung und üben auf europäischer Ebene Druck aus, um die Jugendpolitik auf dieser Ebene voranzutreiben.

Zeitgleich zu den mit der Wirtschaftskrise verbundenen Schwierigkeiten ändern sich auch die Wünsche und Ziele der Jugendlichen, wobei zwei Phänomene zu beobachten sind: Die so genannten traditionellen Jugendorganisationen verlieren an Schwung, und es bildet sich eine starke Nachfrage der Jugendlichen im Hinblick auf Kultur- und Freizeitangebote heraus, die zu Lasten des früheren politischen und gewerkschaftlichen Engagements geht. Die Staaten richten logischerweise ihr Handeln nach diesen neuen Gegebenheiten aus, wie auch nach den Anliegen, die sich aus der beruflichen und sozialen Eingliederung der Jugendlichen ergeben, und brechen in der Folge mit den wichtigsten Tendenzen der späten sechziger Jahre, die durch das Bestreben nach einer unabhängigen Entwicklung der Jugendvereinigungen und -verbände gekennzeichnet waren.

In diese Zeit fällt die Entscheidung des Europarats, eine zwischenstaatliche Instanz zu schaffen; dies geschieht 1982 mit der Einrichtung eines Ständigen Ausschusses für Jugendfragen (CAHJE, Comité ad hoc pour les questions de jeunesse). Im Laufe der Jahre festigt sich der zwischenstaatliche Aspekt mit der Einführung einer Serie von Konferenzen der für Jugendpolitik zuständigen Minister (ab 1985) und der Umwandlung des CAHJE in den CDEJ (Comité Directeur Européen pour la Coopération Intergouvernementale dans le domaine de la Jeunesse, Europäischer Lenkungsausschuss für die Jugend) im Jahr 1988. Die hochrangigen Beamten treten von diesem Zeitpunkt an als Initiatoren eines tiefgreifenden Wandels in der Jugendpolitik des Europarats auf: Während die institutionelle Beteiligung der Jugendlichen an der Entscheidungsfindung und Verwaltung von finanziellen Ressourcen und Programmen aufrecht erhalten wird, engagiert sich der Europarat zunehmend selbst in der aktiven Politik, indem er Instrumente zur Förderung der Mobilität und sozialen Eingliederung entwickelt. Zu den Themen, denen im Rahmen des zwischenstaatlichen Austauschs Priorität eingeräumt wird, zählen der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit mit Hilfe stärker in der Realität vor Ort verankerter Politiken sowie die Erprobung neuer Formen des Zusammenlebens – wobei der Schwerpunkt eher auf dem pragmatischen denn auf dem ideologischen Aspekt liegt, und diese Formen eher vereinzelter und vorübergehender Natur sind, als dass sie sich im Rahmen organisierter Bewegungen

manifestieren.

In diesem Zusammenhang beschränkt sich die Beteiligung nicht länger nur auf die Mitwirkung in Institutionen und an der Entscheidungsfindung. Sie ist eine Form, Demokratie zu leben und betrifft zugleich Arbeitswelt, Wohnen, Freizeit, Bildung und soziale Beziehungen. In diesem Sinne erfolgt beispielsweise 1988 eine erste Reform der Mitbestimmungsstrukturen im Jugendsektor des Europarats, die den Weg bereitet für die Beteiligung neuer, „nicht in traditioneller Form organisierter" Partner in der Jugendvertretung.

Ein erweitertes Europa in einer zunehmend globalisierten Welt – Was garantiert die Stabilität und den Zusammenhalt unserer Gesellschaften? (1989-2004)

Der Fall der Berliner Mauer im November 1989 veränderte die Lage in Europa schlagartig. Nach dem Ende des Kalten Krieges stellte das vom Europarat vertretene Modell nicht länger die Alternative zu einer nicht-demokratischen Gesellschaftsform dar, sondern vielmehr einen Rahmen für das Erlernen und Erproben von Demokratie und Menschenrechten. Neue Herausforderungen stellten sich nun mit der voranschreitenden Integration der Länder Mittel- und Osteuropas. Binnen eines Zeitraums von wenig mehr als zehn Jahren wuchs der Rat von einundzwanzig auf fünfundvierzig Mitglieder an.

Zeitgleich mit diesen Umwälzungen brachten insbesondere die achtziger und neunziger Jahre die Vorstellung ins Wanken, der zufolge wirtschaftlicher Fortschritt immer auch sozialen Fortschritt, und dieser wiederum soziale Gerechtigkeit bedeutet. Jugendliche, die im Jahr 1990 zwanzig Jahre alt wurden, kannten nichts anderes als die gesellschaftliche und politische Krise. Der Traum des sozialen Aufstiegs für Alle gehörte der Vergangenheit an.

Wenn jedoch die Jugendlichen mit Problemen konfrontiert sind, so sind sie es nicht alle auf ein und demselben Niveau. Zu den unterschiedlichen Situationen innerhalb Westeuropas kamen nun diejenigen der Länder Mittel- und Osteuropas hinzu. Es ist offensichtlich, dass der Sammelbegriff der „europäischen Jugend" heute mit der sozialen Realität nichts mehr zu tun hat. Die Aufgaben der Jugendpolitik werden zusehends komplexer. Der Europarat wird seine Politik für die Jugend ganz klar auf die Länder Mittel- und Osteuropas ausrichten und seine Programme und Strukturen im Bereich der Jugendpolitik grundlegend reformieren. Die notwendige Herausbildung demokratischer Strukturen in Mittel- und Osteuropa, die Berücksichtigung der Wünsche und Ziele der Jugendlichen in diesem Teil unseres Kontinents, die Mobilität der Jugendlichen und die Entwicklung politischer Maßnahmen für Jugendliche vor Ort zählen nun zu den wesentlichen Herausforderungen. Im Anschluss an die 3. Europäische Jugendministerkonferenz in Lissabon im September 1990, die einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hatte, beschloss der Ministerausschuss 1993 die Gründung eines weiteren Europäischen Jugendzentrums in Budapest. Das Zentrum ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Europarats im Jugendsektor und wurde 1995 offiziell eröffnet. Es folgt denselben Regeln und hat dieselben pädagogischen Aufgaben wie das Zentrum in Straßburg und stellt nach Angaben des Ministerausschusses „für den Europarat eine wichtige Möglichkeit dar, einen Beitrag zum Demokratisierungsprozess der Länder Mittel- und Osteuropas zu leisten."

In diesem Rahmen entwickelt sich der Jugendsektor seit 1989 mit Hilfe spezieller Programme, die innerhalb des Gesamtprogramms des Europarats angesiedelt sind sowie durch verschiedene Lehrgänge und Angebote technischer Hilfe, die auf die Entwicklung von Strukturen und Jugendpolitiken in den verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas ausgerichtet sind.

Angesichts dieser neuen Herausforderungen sowie der Entwicklung der europäischen Jugendpolitik stellte sich unweigerlich die Frage nach der Anpassung der Strukturen in der Jugendarbeit des Europarats. Es dauerte noch einmal bis 1999, bevor sich in einer zweiten grundlegenden Reform die heutigen Konturen des Jugendsektors im Europarat abzeichneten. Die Europäischen Jugendzentren haben nicht mehr nur den Charakter einer Bildungseinrichtung, sondern stellen auch einen Fundus an Wissen und Quellenmaterial zum Thema Jugend und den Politiken auf diesem Gebiet zur Verfügung.

Es bleibt dennoch festzuhalten, dass die Erweiterung Europas im Laufe der Zeit den Europarat wie die Europäische Union gleichermaßen betraf, die sich überdies ebenfalls um die Entwicklung einer Jugendpolitik bemühte. Beide Institutionen vertreten dieselben grundlegenden Werte, verfügen jedoch nicht über die gleichen Mittel zur Umsetzung derselben. Die Kommission hat im Jugendbereich seit Beginn der achtziger Jahre eine Reihe von Programmen für Jugendliche (Austausch und Begegnungen) ins Leben gerufen; der Europarat wiederum verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Jugendleitern und Fachkräften für die Jugendarbeit. Eine Zusammenarbeit lag daher auf der Hand. 1998 wurde zwischen den beiden Institutionen ein erstes Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, das

ein gemeinsames Ausbildungsprogramm für Jugendarbeiter zum Inhalt hatte. Ein zweites Abkommen zur Forschung im Jugendbereich sowie ein drittes zur Zusammenarbeit im europäischen Mittelmeerraum folgten im Jahr 2003. Heute ist die Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Kommission in jeder Hinsicht eine Vorzeigeprojekt, und die Aussichten für eine weitere diesbezügliche Zusammenarbeit sind viel versprechend. Seit kurzem ist die Europäische Kommission an der Vorbereitung und Umsetzung eines Projekts des Europarats zur Erstellung von europäischen Leitlinien für Jugendleiter und Jugendarbeiter im Rahmen der informellen Weiterbildung beteiligt, ein Themengebiet, auf dem die beiden Partner eng zusammenarbeiten, insbesondere um die Anerkennung und Validierung dieser Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

Im Verlauf der neunziger Jahre und auch heute wieder muss sich Europa, insbesondere im Zuge der europäischen Erweiterung, mit längst überwunden geglaubten Erscheinungen auseinander setzen. Gegenüber einer ständig wachsenden Intoleranz, neu entfachten Konflikten in bestimmten Teilen Europas und den immer stärker werdenden extremistischen und fundamentalistischen Strömungen gewinnen die Grundwerte des Europarats mehr denn je an Bedeutung und werden von vielen Jugendlichen als einzig wirksamer Schutz gegen die Risiken eines Verlusts an Stabilität und sozialen Zusammenhalts in den europäischen Gesellschaften wahrgenommen.

Im Jahr 1994 trafen im Rahmen der Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, die von den Kooperationspartnern des Jugendsektors gemeinsam angeregt worden war, unter dem Motto „Alle anders, alle gleich“ 1200 Jugendliche aus allen Ländern Europas zu einer europäischen Woche der Jugend in Straßburg zusammen, angereist in Sonderzügen, deren Namen die Themen der Kampagne widerspiegelten. Diese Aktion, deren Wirkung noch heute spürbar ist, war der Ausgangspunkt für eine beispiellose Mobilisierung von Jugendlichen und Jugendorganisationen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Die Aktion fand ihre Fortsetzung insbesondere auch seit dem Jahr 2000 durch die Umsetzung eines ambitionierten Programms, das die Menschenrechtserziehung sowohl im Rahmen der formellen wie der informellen Aus- und Weiterbildung in die Praxis der Jugendarbeit integriert. Das pädagogische Handbuch „Kompass“ dient als Grundlage für die Vermittlung des Themas Menschenrechte an Jugendliche. Es wird von einer beachtlichen Anzahl von Jugendleitern, Ausbildern und Lehrkräften über alle europäischen Grenzen hinweg genutzt. Jedes Jahr kommen weitere Länder hinzu, die eine Übersetzung in ihre jeweilige Landessprache anfertigen lassen. Nationale, europäische und grenzüberschreitende Lehrgänge und Praktika werden auf Anregung des Europarats organisiert, um die Weiterbildung zu fördern und um Anreize für die Bildung von Netzwerken und Partnerschaften zu schaffen.

Die Sportabteilung des Europarats

Die Aktivitäten des Europarats im Bereich des Sports nehmen ihren Anfang im Jahr 1967 mit einer warnenden Resolution zum Thema Doping, die den Ausgangspunkt für eine breit angelegte Politik bildet, welche 1989 mit der Vorlage der Europäischen Anti-Doping Konvention ihren Höhepunkt findet. Der Europarat setzt sich seit 1970 nach dem Prinzip „Sport für alle“ für die Förderung des Breitensports ein, mit dem Ziel dass jeder Einzelne ohne Einschränkungen und Hindernisse den Sport oder die körperliche Betätigung seiner Wahl ausüben kann: Eine im Jahr 1975 verabschiedete Charta bezeichnet die Mittel zur konkreten Umsetzung dieses Ziels. Darüber hinaus hat der Europarat seit 1985 konkrete Hilfsmittel zum Umgang mit Gewalt im Sport entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Ausschreitungen von Stadionbesuchern. Seit 1992 schließlich unterstützt der Europarat auch die Förderung ethischer Grundsätze im Sport und die Einstellung des „Fairplay“ durch eine Charta und Informationsmaterial in hohen Auflagen.

Als Partner der Sportorganisationen der einzelnen Mitgliedsstaaten setzt sich die Sportabteilung [innerhalb der Direktion Jugend und Sport] des Europarats für die Förderung sportlicher Ideale sowie des Fairplay und für eine Erleichterung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zu sportlicher Betätigung ein. Gleichzeitig hat er zahlreiche Maßnahmen definiert, die zum Kampf gegen Gewalt, Doping und sonstige Verstöße dienen, die das Image des Sports in der Öffentlichkeit trüben. Eine „Europäische Sport-Charta“ und der „Ethik-Kodex für den Sport“, die 1992 verkündet und 2001 überarbeitet wurden, umreißen die wichtigsten Prinzipien sportlicher Betätigung, sowohl im Hinblick auf deren Organisation wie auch deren Zielsetzung.

Die Formel „Sport für alle“ wird durch zahlreiche Initiativen konkretisiert, deren jüngste darauf abzielt, Menschen, die infolge von Kriegen oder Naturkatastrophen in Flüchtlingslagern leben, die Ausübung von Sport zu ermöglichen. Das Programm „Ballons Rouges“ (Rote Ballons) - dessen Titel auf das Rote Kreuz anspielt – beinhaltet die Organisation von dreiwöchigen „Lehrgängen“ in den Lagern, bei

denen sich die Jugendlichen unter der Anleitung von zehn Jugendsportleitern dem Sport widmen können und lernen, selbst Jugendliche anzuleiten. Das Programm der „Ballons Rouges“ kommt damit dem Bewegungsdrang insbesondere der Jüngsten entgegen und hat eine gleichermaßen pädagogische, sportliche und psychologische Wirkung. Das erste Sommercamp der „Ballons Rouges“ fand im Jahr 2004 in Aserbaidschan statt; das Ziel ist es, künftig zwei oder drei dieser Camps pro Jahr anzubieten, darunter auch in Lagern, in denen verschiedene oder sogar verfeindete ethnische Gruppen aufeinander treffen, um diesen die Möglichkeit zu geben, wieder erste Schritte aufeinander zuzugehen.

Sport und Demokratie

Der Europarat weist schon seit geraumer Zeit immer wieder darauf hin, dass „der Sport eine Schule der Demokratie ist“, doch ist der Wert, den diese hat, ebenso wie der Wert der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit, nicht immer zwangsläufig ersichtlich. Im Rahmen des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport, das im Mai 2004 von der Europäischen Union ausgerufen wurde, hat der Europarat in Straßburg Gespräche über die Förderung dieser Werte im Sport organisiert. Dabei wurden die Parallelen zwischen dem Recht und den Spielregeln im Sport in Gedächtnis gerufen, wie auch diejenigen zwischen „politischen“ Wahlen und den Wahlen von Sportgremien: Es geht darum, auf anschauliche Art und Weise die Aktualität dieser Werte und ihre Geltung im Alltag aufzuzeigen. Sportler, Profis wie Amateure, werden dazu angehalten, diese Botschaft in ihren jeweiligen Vereinen und Heimatländern zu verbreiten.

Die Anerkennung von Werten ist ein wesentlicher Bestandteil der „good governance“ im Sportbereich, ein Thema der jüngsten europäischen Sportministerkonferenz, die im Jahr 2004 in Budapest stattfand: Bei diesem Treffen wurde unter anderem versucht, Maßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Auswüchse wie Betrug und Korruption zu erarbeiten. Ebenfalls behandelt wurde das Thema der Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und den Sportorganisationen, wobei hervorgehoben wurde, dass die Stärkung der Autonomie dieser Organisationen untrennbar mit einer Verbesserung ihrer Verwaltung und Funktionsweise verbunden ist.

Gewaltprävention in Stadien

Im Jahr 1985, einige Monate nach der Tragödie im Fußballstadion von Heysel, die 39 Todesopfer und Hunderte von Verletzten gefordert hatte, stellte der Europarat eine „Konvention über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fußballspielen“ vor, die bis heute von 39 Ländern ratifiziert wurde. Dieser Text ist seit seiner Veröffentlichung Gegenstand zahlreicher Änderungen und Ergänzungen. Nachdem einige Jahre lang die Verstärkung der Überwachung von Stadien und Zuschauern im Vordergrund stand, liegt der Schwerpunkt heute auf der „Prävention“ von Gewalt, ein Bereich, in dem der Europarat sowohl mit den Behörden als auch mit den Sportvereinen und Fanclubs zusammenarbeitet. Insbesondere war der Europarat an den Programmen zur Verhinderung von Ausschreitungen anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2004 beteiligt. Doch auch wenn die Gewalt in den Stadien insbesondere dank der Überwachung der Fans und der Entfernung der aggressivsten „Hooligans“ zurück zu gehen scheint, so macht sie sich an den Austragungsorten der jeweiligen Begegnungen immer stärker bemerkbar. Der Europarat hat in Abstimmung mit den Behörden vor Ort eine ganze Reihe praktischer Maßnahmen eingeführt, die darauf ausgelegt sind, diesen Tendenzen Einhalt zu gebieten. Er empfiehlt den Vereinen und Städten ferner, so genannte „Fanbotschaften“ einzurichten: Diese provisorischen Einrichtungen ermöglichen es den Fans einer bestimmten Mannschaft oder eines Herkunftslandes sich vor dem Spiel oder währenddessen zu treffen und sich gemeinsam die Zeit zu vertreiben, anstatt ziellos in den Städten herum zu streunen und sich zu betrinken.

Doping: Ein unerbittlicher Kampf

Die Europäische Anti-Doping Konvention, die im Anschluss an die von schweren Doping-Zwischenfällen überschatteten Olympischen Spiele von 1988 erstellt wurde, ist der erste internationale Rechtstext in diesem Bereich. Durch diesen Text wurde in Europa ein Bewusstsein für die Ausmaße dieses Phänomens geweckt, das mit Sicherheit schon seit langem existiert, über das jedoch gar nicht oder kaum gesprochen wurde. Nach seiner Erstellung wurden zudem erste Schritte zur wirksamen Bekämpfung des Dopings unternommen. In dem Text wurden die Methoden und Instrumente zur Aufdeckung von Betrug definiert und die Staaten darüber hinaus verpflichtet, diese auch anzuwenden. Weitere Themen der Konvention sind die Prävention von Doping sowie die entsprechende Aufklärung, die Organisation und der Ablauf von Kontrollen sowie die zu verhängenden Sanktionen. Im Jahr 2002 wurde die Konvention durch ein Zusatzprotokoll vervollständigt, mit dem eine „wechselseitige Anerkennung“ von Kontrollen eingeführt wurde und durch das es den Kontrolleuren eines Unterzeichner-

staates ermöglicht wird, unangekündigt in anderen Ländern tätig zu werden. Dies bedeutet im Klartext, dass ein deutscher Sportler, der an einem Wettkampf in Norwegen teilnimmt – oder umgekehrt ein Norweger in Deutschland – damit rechnen muss, dort mit der gleichen Strenge und mit denselben Methoden kontrolliert zu werden wie in seinem Heimatland. So konnten bestimmte Lücken geschlossen werden, die im Hinblick auf Dopingkontrollen zwischen den einzelnen Ländern bestanden.

Darüber hinaus fördert das Protokoll die Einhaltung der Konvention und unterstreicht ihre verpflichtende Wirkung. Ferner erleichtert es die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die 1999 in Lausanne ins Leben gerufen wurde und für deren Gründung sich der Europarat nachhaltig eingesetzt hatte. Die Konvention sieht die Einrichtung einer „beobachtenden Begleitgruppe" vor, die insbesondere an der Erstellung der Liste verbotener Substanzen mitarbeitet, Besuche zu Evaluierungszwecken in den Mitgliedsstaaten durchführt und Empfehlungen formuliert. Schließlich dient die Konvention derzeit als Grundlage für die Ausarbeitung einer „Internationalen Anti-Doping Konvention" der UNESCO. Diese wiederum wird die Ausweitung der europäischen Regeln und Prinzipien auf alle fünf Kontinente der Erde ermöglichen.

Die wichtigsten Errungenschaften des Europarats im Bereich der Jugendpolitik

1. Die Europäischen Jugendzentren (EJZ)

Gründung des EJZ in Straßburg: 1973
Gründung des EJZ in Budapest: 1995

Die EJZ wurden gegründet, um es den Jugendlichen und ihren Organisationen zu ermöglichen, sich aktiv für den Aufbau eines gemeinsamen Europa einzusetzen und die Ziele des Europarats zu verwirklichen.

Die EJZ sind Orte der Begegnung und Ausbildung zum Thema Europa, und Forum für gesellschaftliche Probleme und Fragen, die Jugendliche betreffen. Jedes Jahr nehmen rund 2000 Vertreter von NGO (Nicht-Regierungsorganisationen) und Jugendnetzwerken an solchen Veranstaltungen teil und haben dadurch die Möglichkeit, ihre Ansichten und Vorschläge zu allen Themen der Jugendpolitik zu äußern, die Gegenstand der Arbeit des Europarats sind.

Als Begegnungsstätten sind die EJZ, insbesondere wegen ihres multinationalen und multikulturellen Charakters (denn sämtliche Aktivitäten finden unter diesen Prämissen statt) in Europa einzigartig.

2. Mobilität von Jugendlichen (Schwerpunkt Ost-West)

Hier ist die Europäische Jugendstiftung zu nennen, die 1972 gegründet wurde. Sie leistet finanzielle Unterstützung für europäische Jugendprojekte.

Die Stiftung wurde ursprünglich in der Absicht gegründet, die Zusammenarbeit und den Austausch von Jugendlichen europaweit zu fördern. Damit nahm sie in dieser Hinsicht bis 1989 (also während der Ära der Teilung Europas in zwei politische Blöcke) eine Vorreiterrolle ein. Auch heute noch unterstützt sie den Austausch von Jugendlichen in ganz Europa, insbesondere zwischen Ländern der EU und Nicht-Mitgliedsstaaten.

Seit 1972 haben fast 300.000 Jugendliche (in erster Linie die Verantwortlichen von NGO im Jugendbereich) an diesen multinationalen Projekten teilgenommen.

Zusätzlich besteht ein Fonds zur Förderung der Mobilität benachteiligter Jugendlicher („Solidaritätsfonds für die Mobilität von Jugendlichen"), der im Rahmen einer Partnerschaft zwischen dem Europarat und dem Internationalen Eisenbahnverband (UIC, Union Internationale des Chemins de Fer) eingerichtet wurde. Von jedem Interrail-Ticket, das in Europa verkauft wird, fließt 1 an diesen Fonds, um den Austausch benachteiligter oder aus ärmeren Regionen kommender Jugendlicher zu finanzieren. Gegenstand des Fonds sind ferner zahlreiche Formen des Jugendaustauschs in Richtung Ost-West (aus wirtschaftlich unterentwickelten Regionen).

3. Informelle Ausbildung

Seit Anbeginn spielt der Jugendsektor innerhalb des Europarats vornehmlich durch die EJZ eine Vorreiterrolle in der Förderung, Umsetzung und Anerkennung der informellen Ausbildung von Jugendlichen (Lehr- und Ausbildungsprozesse, die sich außerhalb der formellen Bildungssysteme wie Schule und Universität ereignen).

Der vorläufige Höhepunkt dieser Arbeit ist seit dem Jahr 2003 die Umsetzung eines europäischen Leitprojekts für Jugendleiter und Jugendarbeiter, in dem sich das gesammelte Fachwissen des Europarats widerspiegelt und das auf der Grundlage von Qualitätskriterien und europäischen Normen der Erfassung, Bewertung und Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen dient.

4. Der Bereich Jugendpolitik: Ein Modell für die Beteiligung Jugendlicher

Grundlage für das Handeln des Europarats im

Bereich Jugend und Jugendpolitik ist es, die Fähigkeit der Jugendlichen zur aktiven Beteiligung zu fördern, so dass sie als mündige Bürger auftreten können.

Dies ist eine Konstante innerhalb der Aktivitäten des Europarats im Jugendbereich. Im Verlauf der letzten 40 Jahre hat der Europarat ein Leitbild für die Beteiligung von Jugendlichen entwickelt, das er versucht, auf nationaler und lokaler Ebene in den Mitgliedsstaaten zu fördern und umzusetzen. Diesem Modell liegt der Gedanke zugrunde, dass Jugendliche gleichberechtigte Bürger sind, die das Recht (und die Pflicht) haben müssen, an allen sie betreffenden Entscheidungen im Rahmen der bestehenden demokratischen Verfahren beteiligt zu werden.

Einige Beispiele zur Veranschaulichung dieser Arbeit auf der Ebene des Europarats:

- Die Mitbestimmung: Seit 1972 werden im Rahmen des Jugendbereichs des Europarats Entscheidungen, die die politische Ausrichtung, Arbeitsprioritäten, Programme und die Verwendung der zugewiesenen Mittel betreffen, gemeinsam durch satzungsgemäße Gremien gefällt, in denen Regierungsvertreter wie auch die Partner-NGO in der Jugendarbeit vertreten sind. Im Falle von Programmfragen entscheiden die Gremien paritätisch (50/50). Überdies sind die Vertreter der NGO und der Jugendnetzwerke in diesen Gremien aufgefordert, ihre Ansichten und Vorschläge zu formulieren.
- Ministerkonferenzen: Im Abstand von jeweils drei oder vier Jahren organisiert der Europarat eine Konferenz der europäischen Jugendminister. Dabei sind die Partner-NGO im Jugendbereich nicht nur eng in die Vorbereitung der Konferenzen eingebunden, sondern auch eingeladen, daran teilzunehmen: Jede nationale Delegation ist aufgefordert, einen Jugendlichen (als Vertreter der nationalen NGO) in ihre Reihen aufzunehmen; ferner sind rund zwanzig Vertreter von anderen NGO, vorrangig europäischen NGO zur Konferenz eingeladen. Darüber hinaus organisieren die NGO vor oder zeitgleich mit der Konferenz eine „Jugendveranstaltung“, die darauf abzielt, die Beiträge der Jugendlichen zur Konferenz vorzubereiten (unter anderem legen die Jugendlichen den Ministern einen Bericht vor).
- Ausbildung: Die EJZ bieten jedes Jahr Lehrgänge für Jugendleiter an, die auf eine Beteiligung von Jugendlichen abzielen: ein Lehrgang zur Vermittlung von Kenntnissen über internationale Organisationen, die im Jugendbereich eine Rolle spielen (Europarat, EU etc.) sowie über Möglichkeiten, in diesen mitzuwirken und Einfluss auf sie auszuüben. Ebenfalls angeboten wird ein spezielles Ausbildungsprogramm – erstellt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission – zu Themen wie die europäische Staatsbürgerschaft, die Beteiligung von Jugendlichen, die Minderheiten angehören etc.. Ferner organisieren die EJZ verschiedene Aktivitäten, die auf eine Beteiligung der Jugendlichen am öffentlichen und politischen Leben ausgerichtet sind. Schließlich finden jedes Jahr in verschiedenen Ländern, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, Lehrgänge im so genannten 50/50-Modus statt (Zusammensetzung der Teilnehmer zu 50 % aus NGO und zu 50 % Regierungsbeamte), in denen die Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft bei der Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen der Jugendpolitik Thema sind.
- Zusammenarbeit zwischen örtlichen Behörden: Die Partner-NGO im Jugendbereich beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung von Maßnahmen und wichtigen Dokumenten des Europarats im Hinblick auf die Jugendpolitik. Im Jahr 1992 und im Jahr 2003 waren sie eng in die Ausarbeitung der „Europäischen Charta über die Beteiligung von Jugendlichen am Leben der Gemeinde und der Region“ (die vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet wurde) eingebunden, sowie anschließend auch in die Überarbeitung dieser Charta.

5. Anerkannter Sachverstand auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung auf Europäischer Ebene

Kraft seiner Erfahrung im Bereich der informellen Ausbildung und Beteiligung ist der Jugendsektor des Europarats zu einer Fachinstanz auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung von Jugendlichen zum Thema Menschenrechte herangereift. Das pädagogische Handbuch „Kompass“, das gemeinsam mit verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich verwirklicht wurde (NGO, diverse Netzwerke und Gremien) ist ein einzigartiges Instrument, das Jugendleitern, Lehrkräften und anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung steht, die sich der Erziehung und Ausbildung im Bereich der Menschenrechte widmen wollen. Sie finden auf den 455 Seiten des Handbuchs ein beeindruckendes Spektrum von praktischen Anregungen, Arbeitsmethoden, Beispielen etc. Zugleich wirkt der Jugendsektor als Motor zur Förderung der Bildung von Netzwerken und der Ausbildung in diesem Bereich.

6. Innovativer Ansatz in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Der Europarat und die Europäische Kommission haben drei Partnerschaftsprogramme unterzeichnet und umgesetzt: die Ausbildung von Jugendarbeitern; die Forschung im Bereich der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit im europäischen Mittelmeerraum zu Themen, die Jugendliche betreffen. Es handelt sich um eine eigenständiges und wirkungsvolles Modell der Zusammenarbeit: eine paritätische Finanzierung 50/50; Zusammenlegung der verfügbaren Ressourcen (Informationen, Kontakte, Netzwerke etc.); Entscheidungen im Konsensverfahren, Einhaltung der jeweiligen Regeln und Arbeitsverfahren.

Ein aussagekräftiges Beispiel: die (gemeinsame) Einrichtung eines (virtuellen) Wissenszentrums zum Thema Jugendpolitik. Dieses Zentrum, das sich derzeit noch im Aufbau befindet, besteht aus einer Informations- und Datenbank, die dem interessierten Publikum, der Europäischen Union und dem Europarat zur Verfügung stehen wird. Das Zentrum ist als Instrument zur Arbeitserleichterung auf dem Gebiet der Jugendpolitik des Europarats, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten konzipiert.

Auch in Zukunft wird der Jugendsektor des Europarats entscheidend dazu beitragen, die Grundwerte, Menschenrechte, parlamentarische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa zu verankern, zu verteidigen und zu verbreiten. Die Arbeit mit den Vertretern und Vertreterinnen der Jugendlichen in den 48 Zielstaaten der Europäischen Kulturkonvention bleibt die entscheidende Waffe im Kampf gegen die Ausbreitung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierung. Junge Menschen können gegen dieses Krebsübel noch „geimpft“ werden, und selbst dann, wenn sie schon „infiziert“ sind, ist eine „Heilung“ möglich. Die neue Kampagne des Europarats „All different - All equal 2006“ wird ein wichtiger Meilenstein in diesem Kontext sein. Die Betonung der positiven Rolle, die Vielfalt und Teilhabe für unsere europäischen Gesellschaften spielen, wird hierbei wesentliches Element sein.

Ich bin überzeugt, dass auch der hier inszenierte „Berlin-Prozess“, der die Situation der Jugendlichen in marginalisierten Wohngebieten thematisiert, zu einem Gelingen der neuen Jugendkampagne des Europarats beitragen wird und weiß, dass ich auf die Unterstützung der hier Anwesenden im vollen Umfang bauen kann.